Der Brieger

Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 14.

Brieg, den 6. April 1821.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

An die Herrn X und Y.

α bedankt sich bey X und Y für die Mühe, die sie sich seinetwegen gegeben haben. Doch hätten die Herren nicht erst nöthig gehabt, das Publikum auf Druckfehler aufmerksam zu machen, die er selbst schon vorher in dem Bürgerfreunde von voriger Woche bemerkt hat, auf den er sie hiermit verweist. Die übrigen Punkte ihrer äußerst feinen Antikritik sind so, daß sich durchaus nichts dawider sagen läßt. —

Selbstausstellung.

Schauet, ich bin erzvornehm, ein hochgeborener Weiser,
Künstler und auch Kunstrichter mit kecklicher Miene und Rede:
Denn mich liebten die Musen, als noch in der Wiege ich lallte.
Jungfrau Thalia erschien und ließ sich prophetisch vernehmen:
„Knäblein, Du sollst im Strahle feinsinnigen Scherzes einst glänzen,
Kein Kunstjünger Dir gleichen, sie alle Dir dienen zum Aufglanz!"
Drauf auch nahte die andre, Melpomene, finsteren Blickes,
Rief: „Du wirst gleich Göttern, auf hohem Kothurne einst schreiten,
Menschlicher Leidenschaften Gewalt stark donnernd verkünden!"
Und ich wurde genährt mit balsamduftendem Nektar,
Mit Ambrosia auch, der himmlischen, süßen Geschmackes,
Daß ich in Schöne aufwuchs, frischkräftig, ein zweiter Apollon,
Zu berücken die Herzen schwachsinniger Frauen und Jungfraun.
Jetzo eröffnete sich die Laufbahn unsterblichen Ruhmes,
Als ich zum Manne gereift, ganz sichtbar die Weihe der Musen
Spürte in jedem Gelenk, auch ohne Lehre gelehrt war,
Ein Vielwisser erschien ich: denn polternd zerstäubt' ich das Fremdwort,
Und zerpflückt' es gar arg, daß selbst dem Gelehrten es fremd ward.

Groß

Groß und einzig bestaunt' ich mich selber, den Kunstgeist gewahrt' ich
Mächtig in mir verkehren, wenn furchtbar erschütternd ich mahlte,
Wie die tobende Herzgluth die edelsten Seelen gefället,
Wie der Bosheit Gewalt viel Unglückstage bereitet,
Dann die Strafhand des Himmels den sicheren Sünder ereilet!
Gleiche Bewunderung mußt' ich mir zollen im Dienste der Minne:
Denn wohl Niemand vermag solch' süßer Empfindung Geheimniß
Reizender je und lieblicher je empfänglichen Seelen
Wahrheitsvoll zu eröffnen und sie zu begeistern zur Nachacht.
Ritter und Held, ein Bayard, ein Max, hellstrahlender Rüstung
Rief ich bezaubernd zurück glorwürdiger Zeiten Gedächtniß,
Kämpfte für Glauben, für Recht, den Dank der Schönen erstrebend! — —
Lächle die kunstvergessene Welt, auch nenne sie Thor mich,
Spreche mit Spott: „Ei, seht doch, der Lobende ist der Gelobte!"
Fordre im seltsamen Wahn durch sclavische Rollenerlernung
Mein Genie zu beschweren, das Publikum schuldigst zu achten,
Und nicht ängstlich zu lauschen dem Wort- und Gedanaufbläser!
Solches Geplauder veracht' ich, bin seelig und groß mir im Selbstlob,
Wende mich dankend an Euch, jungfräuliche Musen! Ihr habt mich
Mit dem Lorbeerschmucke des Vaters Apollon gezieret,

Habet mich Lieblingssohn, den Fürsten der Künstler benennet,
Wollet auch künftig mich leiten: Unsterblichkeit bleibt mir gewiß nun! —

ß.

Der unschuldige Vatermörder.
Eine Erzählung.
Fortsetzung.

U. Ein Kaufmann war er, der Banquerout spielte, und dann gar zum Henker lief. Aber so machen es die Herren Kaufleute. Da ist immer Großthun, Schwelgen und Prassen alle Tage, und wenn man es beim Lichte besieht, so ist es doch lauter Borg, und am Ende, wenn es nicht mehr geht, wird ein sogenanntes honettes Banqueroutchen gespielt, und in alle Welt gelaufen; Weiber und Kinder aber müssen zu Hause darben, und von andrer Leute Gnade leben. Es ist und bleibt aber doch allemal eine Leutebetrügerei, denn man muß nicht mehr aufgehen lassen, als einkommt, da bleibt man allemal ein ehrlicher Mann.

Fr. Wer weiß, ob Herr Well nicht unschuldig zu seinem Banquerout gekommen ist! — Doch was geht uns das an? sag' er mir doch, wo wohnt denn diese Madam Well.

U. Auf der Landhausgasse im Jungischen Hause, fünf Treppen hoch, vorn heraus. Es ist zwar ein kleines, aber doch ein niedliches Logischen.

Fr. Ist er denn bei ihr gewesen?

U. Warum denn nicht? ich habe auch einmal etwas bei ihr machen lassen. Es ist ein recht gutes, ehrliches braves Weib, und wahrhaftig, wenn sie keinen Mann hätte, ich ließe mich belieben, sie zu heirathen.

Fr. Hat sie ihm denn die Geschichte von ihrem Manne erzählt?

U. Bewahre Gott! da sagt sie keinem Menschen ein Wort davon. Econtrair! sie liebt ihren Mann noch, und spricht immer, er würde schon wiederkommen, und sie noch glücklich machen. Aber, du lieber Gott! wiederkommen! — sag' ich immer — wer weiß, wo er eine andre hat? ich habe keine Hoffnung dazu. Sie thäte am besten, wenn sie sich von ihm scheiden liesse. —

Fr. Damit er sie heirathen könnte! — nicht wahr? —

U. Ja, das thät ich auch wahrhaftig! — ich bin doch Unteroffizier, und werde des nächstens Feldwebel werden, und meinen Dienst, den verstehe ich.

Fr. Aber wieder auf die Jungfer Jungleben zu kommen, die also ist die Geliebte des jungen Menschen, der seinen Vater ermordet haben soll?

U. Ja!

Fr. Und dieser junge Mensch soll unschuldig seyn?

U. Das spricht die ganze Stadt.

Fr. Und dennoch soll er auf die Tortur kommen?

U. Das ist eben das Unglück.

Hier hatten die Soldaten ihr Frühstück verzehrt. Der Unteroffizier kommandirte also zum Abmarsch, und erstaunte nicht wenig, als beim Fortgehen der Fremde ihm und dem Soldaten, der sich des jungen Bandemer mit so vielem Eifer angenommen hatte, ein ansehnliches Geldgeschenk in die Hände drückte.

Auch der Bediente Storling machte Anstalt zum Fortgehen. Wie dieß der Reisende merkte, ließ er seine Pferde auch vorführen, und folgte jenem nach. Er holte ihn bald ein, und bat ihn unter dem Vorwande; daß er etwas allein mit ihm zu sprechen hätte, ihn in dem Gasthofe zu besuchen, wo er logiren würde. Storling fand sich zur bestimmten Stunde bei ihm ein, und wurde von dem Fremden mit einem guten Glas Wein bewillkommt. Nachdem nun dieser erst lange von mancherlei gleichgültigen Dingen mit ihm gesprochen, und ihn indessen durch den Wein offenherzig gemacht, fing er an:

„Aber nun meine Hauptabsicht, warum ich ihn gern allein sprechen wollte, nicht zu vergessen, so muß ich ihm vor allen Dingen sagen, daß ich ein reicher Edelmann bin, und in wichtigen Geschäften eben nach Breslau reisen will. Ich suche noch einen hübschen Bedienten, dem ich wichtige Sachen anvertrauen kann. Er hat mir gleich auf den ersten Anblick, wegen seiner guten ehrlichen Physiognomie gefallen. Und da wollte ich ihm den Vorschlag machen, ob er nicht bei mir in Dienste treten wollte? Er soll ein ansehnliches Lohn bekommen, und es auch sonst bei mir gut haben."

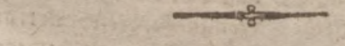
Sehr entzückt über diesen Antrag griff Storling mit beiden Händen zu, und erhielt von dem Fremden

einen Louisd'or zum Miethgelde. Er versprach die sorgfältigste Treue, und ging den Augenblick nach Hause, um seinen vorigen Dienst aufzusagen. Der Madam Vandemer war dieses zwar sehr unangenehm, und die glänzendsten goldenen Berge versprach sie Storlingen, wenn er seinen Entschluß änderte; aber dieser war von der Freigebigkeit seines neuen Herrn zu sehr bezaubert, als daß er wieder auf die Hinterbeine hätte treten sollen.

Er zog vielmehr den Tag noch bei ihm an, und wurde mit dem Titel eines Kammerdieners beehrt.

Des Abends ließ ihm, und seinem Kameraden sein neuer Herr eine gute Mahlzeit und Wein, so viel sie nur trinken wollten, auftragen. Wie nun Storling hernach zu ihm kam, um ihn beim Auskleiden zu bedienen, brachte der Herr unvermerkt auf die vorige Herrschaft, und auf den Tod des alten Vandemers.

(Die Fortsetzung folgt.)



Der Kaiser Napoleon verlangte von seinem Gärtner einen Blumenstrauß, und erhielt zur Antwort:

Erhabner Kaiser, großer Herr,
Ich habe keine Blumen mehr;
Denn die Granaten sind verloren,
Und Deine Lorbeern sind erfroren.
Die Immortelle sind Dir geraubt,
Die Palmen hat der Frost entlaubt,

Die Kaiserkrone will verdorren,
Verwelkt sind Deine Rittersporen;
Die Königskerz und Löwenmaul
Sind längst schon in der Wurzel faul,
Den Nebelblauen Eisenhuth
Zerstörte jüngst des Nordens Wuth,
Den Keuschbaum hat Dein Heer vernichtet,
Die Münz hat Rußland aufgeschichtet,
Und Wunderblumen giebts nicht mehr,
Nur Tollkraut wüthet noch umher
Und Kreuzdorn treibt noch traur'ge Blüthen:
Drum kann ich Dir nichts weiter biethen.

Theater.

Die freundliche Theilnahme, welche die Vorstellung des Singstükkes „der Dorfbarbier" gefunden, giebt unzweideutiges Zeugniß, daß das hiesige kunstliebende Publikum dramatische Erzeugnisse dieser Art ausgezeichnet begünstigt und sorgenzerstreuende, zwerchfellerschütternde Genüsse von der Bühne herab vorzugsweise erwartet. Nach dieser Ansicht dürfte sich „das neue Sonntagskind" wohl einer höchst dankbaren Aufnahme erfreuen.

ß...

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Wegen des eintretenden israelitischen Oster-Festes, ist für nöthig erachtet worden, die zur Veräußerung und beziehungsweise zur Verzeitpachtung der Amts-Arrenden zu Brieg auf den 16. und 17. April d. J. angesetzten Termine aufzuheben, und dergestalt zu verlegen, daß die Licitation zur Veräußerung dieser Arrende auf den 25. und die zur Verpachtung auf den 26. April d. J. statt haben wird. Von dieser Veränderung wird das Publikum hierdurch unterrichtet.

Breslau, den 28. März 1821.

Königl. Regierung II. Abtheilung.

Nachstehende im 12ten Stücke des diesjährigen Amtsblattes der Hochpreisl. Königl. Regierung enthaltene Bekanntmachung

Mit Beziehung auf die in den Breslauer Zeitungen erfolgte Bekanntmachung von heute, wegen der Zinsenzahlung auf die Staats-Schuld-Anerkenntnisse über die Anleihe aus dem Jahre 1813, werden die betreffenden Königl. Landräthl. Aemter, so wie die Magistråte, mit Ausnahme des hiesigen Magistrats, aufgefordert, die in den Creisen und resp. Städten vorhandenen dergleichen Staats-Schuld-Anerkenntnisse einzufordern, und solche, wie bisher geschehen, mittelst einer Designazion und unter Beifügung der von den Interessenten auszustellenden besondern Zinsen-Empfangs-Quittungen zur Erhebung der halbjährigen Zinsen zu dem bevorstehenden Oster-Termin, an die hiesige Königl. Regierungs-Haupt-Casse einzusenden.

Breslau den 10ten März 1821.

Königl. Ober-Präsidium von Schlesien.

bringen

bringen wir hier nochmals zur Wissenschaft der hiesigen Einwohner, und fordern die Inhaber der bezeichneten Staats-Schuld-Anerkenntnisse über die Anleihe aus dem Jahre 1813 hiermit auf, dieselben zugleich mit den verlangten Zinsen-Empfangs-Quittungen unverzüglich und längstens binnen 14 Tagen in unserer Raths-Sessionsstube an den Rathssekretair Seiffert gegen Empfangsbescheinigung abzugeben. Brieg, den 3ten April 1821. Der Magistrat.

Bekanntmachung wegen Veräußerung der Grüninger Teich-Ländereien.

Die beiden, zum Domainen-Amte Brieg gehörigen, eine Meile von Brieg und ein und eine halbe Meile von Ohlau entfernten Dorfe Grüningen belegenen sogenannten Teichländereien sollen im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft oder verpachtet werden.

Diese Ländereien bestehen

1)	Aus dem Pfaffenteich von	9 Morg.	16 □R.
2)	— — Alt-Teich von	12 —	147 —
3)	— — steinernen oder Qual-Teich . . .	6 —	68 —
4)	— den vier Hältern, den zwei Krumteichen und dem kleinen Teiche, dem 1ten und dem 2ten Theil des Mittel-Teichs, nebst dem Hansen-Teich, zusammen von	24 —	9 —
5)	— dem Trespen-Teich von	6 —	119 —
6)	— — Hecht-Teiche, dem 1ten und dem 2ten Theil des Gersten-Teichs von .	29 —	70 —
	überhaupt aus	88 Morg.	69 □R.

Der

Der größere Theil dieser Teiche enthält Wiesewachs, und nur der mindere Ackerland; auch ist das darinn stehende Holz Gegenstand der Veräußerung.

In der Hinsicht, daß die Einsaßen von Grüningen wünschen dürften, die Teich-Grundstücke durch Kauf oder Erbpacht eigenthümlich an sich zu bringen, sind dieselben, wie der ausgehängte Anschlag nachweist, in kleine Theile von zwei bis drei Morgen zerlegt und gewürdigt worden.

Gleichwohl soll es gestattet seyn, auf einzelne und auf die gesammten Teiche zugleich zu bieten, und behält die Regierung sich den Zuschlag vor.

Zur Veräußerung durch Kauf oder Erbpacht ist ein Bietungs-Termin auf den 18ten April d. J. Vormittags um Neun Uhr vor dem Steuer- und Rentamt zu Brieg, im dortigen Amts-Locale, anberaumt, woselbst auch die Anschläge und Bedingungen von jetzt an, eingesehen werden können.

Wenn die Licitation zur Veräußerung nicht von entsprechendem Erfolge seyn sollte, wird den 19. April c. von gedachtem Amte ein Licitations-Termin zur Zeitverpachtung abgehalten werden, worüber die Bedingungen gleicher Stätte zur Einsicht ausliegen; und es ist auch die Zeitpacht aufs Ganze und einzelne Teiche gestellt. — Erwerbs- und Pachtlustige können ihre Gebote in jenen Terminen, nach vorherigem Ausweise über ihre Zahlungs-Fähigkeit, abgeben.

Breslau, den 23ten März 1821.

Königl. Preußische Regierung IIte Abtheilung.

Bekannt-

Bekanntmachung.

Da mit Ablauf des Monats Mai d. J. die Jagden auf den hiesigen Kämmerey-Dörfern exclusive der Leubuscher Wald- und Feld Jagd pachtlos werden: so haben wir zu deren anderweitigen Verpachtung auf 6 Jahre, einen Licitations-Termin auf den 2ten Mai c. a. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Stadt-Syndicus Koch im rathhäuslichen Sessions-Zimmer anberaumt, und laden hierzu Pachtlustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken ein: daß die Bedingungen, welche der Verpachtung zum Grunde gelegt worden, im Termin selbst eingesehen werden können.

Brieg d. 27. März 1821.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Künftigen Sonnabend als den 7ten dieses Nachmittags um 4 Uhr werden auf dem Trinitatis-Kirchhofe 22½ Schock Linden Reisig-Gebünder öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Brieg, d. 4. April 1821.

Der Magistrat.

Aufforderung.

Alle diejenigen hiesigen Einwohner, welche von dem, vom Füselier-Bataillon des 22ten Linien-Infanterie-Regiments zu Glatz desertirten Unteroffizier Maler, irgend etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften besitzen werden hierdurch aufgefordert: demselben bei Vermeidung doppelter Zahlung nichts zu verabfolgen, vielmehr alle von demselben hinter sich habende Gegenstände, ohne allen Zeitverlust, an das Königl. Polizey-Amt abzuliefern.

Brieg, den 31ten März 1821.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Warnung.

Warnung.

In der Gegend von Parchwitz, sind mehre falsche Thalerstücke, größtentheils von Blei, mit groben und unregelmäßig erhabenen Schriftzügen und dem Buchstaben A. auf der Kehrseite, und mit der Jahreszahl 1814., zum Vorschein gekommen, weshalb wir hiermit Jedermann auffordern, die Verbreiter dieses falschen Geldes uns zur weitern Untersuchung zu überliefern.

Brieg, den 2ten April 1821.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Das Melden von andern Orten hierher ziehenden einzelner Personen und Familien, wird eben so, wie das Melden hier übernachtender Fremden, sämmtlichen hiesigen Hausbesitzern bei einem Rthl. unerläßlicher Strafe hiermit zur Pflicht gemacht, und respective hiermit in Erinnerung gebracht.

Brieg, den 2ten April 1821.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Ein Beutel mit einigem Gelde ist gefunden worden, den der rechtmäßige Eigenthümer binnen spätstens vier Wochen auf dem hiesigen Polizey-Amte in Empfang nehmen kann. Brieg, den 3ten April 1821.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung wegen Jagd-Verpachtung.

Es soll zu Folge Verfügung des Königlichen Hochlöblichen Consistorii für Schlesien zu Breslau die Jagd-Benutzung auf den Feld-Marken der zum Königlichen Stift-Amte Brieg gehörenden Dorfschaften

Schönau und

Jägerndorff

im Briegschen Creise, und der Ohlauschen Creis-Dörfer

Schwoike und

Gros-Peiskerau

auf

auf die 3 Jahre vom 1ten Junii 1821 bis ultimo May 1824 im Wege der öffentlichen Licitation anderweitig verpachtet werden. Es ist daher zu dieser Verpachtung ein Termin auf den 10ten April c. a. Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden, welcher im Königlichen Creis-Steuer-Amte zu Brieg abgehalten werden wird. Die Pachtlustigen haben sich am gedachten Tage hierselbst einzufinden, und ihre Gebothe abzugeben. Der Zuschlag kann jedoch erst nach Eingang der Genehmigung der vorgedachten hohen Instanz erfolgen.

Brieg, den 18ten März 1821.

Königl. Preuß. Briegsche Stifts-Amts-Administration.

Anzeige

Ein Capital von 1750 Rthl. Court. ist gegen pupillarmäßige Sicherheit, fünf Prozent Zinsen und ein Vierteljährige Aufkündigung sofort auszuleihen.

Brieg, den 26ten März 1821

Königl. Stifts-Gerichts-Amt.

Wohnungs-Veränderung.

Einem hochzuverehrenden Publiko zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich von heute an auf der Aepfelgasse bey dem Herrn Bäckermeister Milde in der Mitteletage, vornheraus wohne. Mit dieser Anzeige vereinige ich zugleich die Bitte, mich ferner wie bisher mit Ihrem gütigen Zutrauen zu beehren. Schwartz, Bibliothekar.

Bekanntmachung.

Einem hochzuverehrenden Publiko gebe ich mir die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hier Orts etablirt habe; alle Arten von Friseur-Arbeiten, und auf Bestellung Touren und Locken zu Jedermanns Zufriedenheit verfertige. Bitte um geneigten Zuspruch, und füge nur noch hinzu, daß ich meine Wohnung in das Haus des Herrn Seiffensieder Dietrich im weißen Engel am Ringe verlegt habe.

Carl Rauscher, Friseur und Peruquer.

Bekanntmachung.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum wird hierdurch ganz ergebenst bekannt gemacht, daß ich gesonnen bin, Unterricht im Tanzen zu ertheilen. Ich unterrichte sowohl Kinder von 6 bis 14 Jahren, wie auch Erwachsene. Das Nähere ist in meiner Wohnung beim Coffetier Bröller auf der Wagnergasse im Zinngießer Grothschen Hause zu erfahren.

Julie Leuchert, Schauspielerin und Tänzerin.

Bekanntmachung.

Unterschiedene Sorten Napfgewächse, Blumen, Pflanzen und Grünzeug-Pflanzen, und auch Blumen-Sämereien, sind medio April bei meinem Gärtner zu kaufen. So wie ich auch nochmals in Erinnerung bringe, daß meinen Dienstbothen, nichts ohne baares Geld verabreicht wird, denn ich zahle keine Forderungen, ohne meine eigene Bestimmung.

v. Kamecke, Rittmeister.

Wohnungs-Veränderung.

Meine Wohnung ist gegenwärtig in No. 149 auf der Opplischen Gasse im Hause des Tuchmacher-Meister Gierth 2 Treppen hoch.

Neugebauer, Polizey-Inspector.

Zu verkaufen.

Vor dem Breslauer Thore No. 17 ist Buchsbaum Ellenweise oder im Ganzen zum Verpflanzen zu verkaufen.

Kramer.

Zu verkaufen

ist ein brauberechtigtes Haus. Wo? erfährt man in No. 35 auf der Gärbergasse.

Zu vermiethen.

Auf dem Sperlingsberge in dem Hause No. 440 ist ein geräumiger Pferdestall auf vier bis sechs Pferde nebst Heuboden zu vermiethen, und sogleich zu beziehen. Das Nähere bei dem Eigenthümer des Hauses.

Zu vermiethen.

Am Ringe in No. 268 ist der Mittelstock, bestehend aus 3 Stuben, 1 Gewölbe, wovon 2 Stuben vorne und eine große hinten heraus, wo nebenbei das Gewölbe, Küche und Holzgelaß auf demselben Flur, nebst Keller, und Bodenkammer, desgleichen im Oberstocke eine große Stube nebst Alkove und Zubehör zu vermiethen und alles auf Johanni zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer. Leuchtling, Buchbinder.

Zu vermiethen.

Auf der Burggasse No. 369 ist der Oberstock bestehend aus 2 Stuben, 2 Alkoven, Küche und Zubehör zu vermiethen und auf Johanni zu beziehen.

Silandy.

Zu vermiethen.

In No. 174 auf der Oppelschen Gasse ist eine gewölbte Stube, vorn heraus, die sich zwar nicht für eine Familie, jedoch sehr gut für einen einzelnen Herrn qualifizirt, zu vermiethen. Das Nähere beim Eigenthümer.

Zu verkaufen.

Dem Publico machen wir hiermit bekannt, daß auf den 14ten April Vormittags um 10 Uhr auf dem Schloßhofe 8 Stück gute brauchbare Eichen Pferdekrippen und einige Pferderaufen im Wege der Licitation werden verkauft werden. Kauflustige können sich am bestimmten Tage auf dem Schloßhofe einfinden.

Das Fleischer-Mittel.

Wohnungs-Veränderung.

Einem hochzuverehrenden Publiko zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich jetzt in No. 304 auf der Langengasse im rothen Krebs in der ersten Etage wohne. Mit dieser Anzeige vereinige ich zugleich die Bitte, mich ferner, wie bisher, mit Ihrem gütigen Zutrauen zu beehren.

David Marker, Schnittwaaren-Händler.